

Dartclub Luterbach

Sponsoring Vertrag

Sponsor

Adresse

vertreten durch

nachfolgend «Sponsor» genannt

und

Dartclub Luterbach

Güterstrasse 2a
CH-4542 Luterbach

nachfolgend «Sponsoring-Nehmer» genannt

1. Einleitung, Zweck des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem «Sponsor» und dem «Sponsoring-Nehmer».

Der Sponsor kann sich durch die Unterstützung des Dartclub Luterbach in ihrem Geschäftsgebiet besser bekannt machen und ihr Engagement für den Dartsport nach außen kommunizieren.

Der Dartclub Luterbach benötigt finanzielle Mittel zur Mitfinanzierung seiner Aktivitäten und will den Bekanntheitsgrad des Dartclubs durch die Zusammenarbeit mit einer innovativ tätigen und vertrauenswürdigen Firma steigern.

2. Vertragsdauer

Der vorliegende Sponsoring-Vertrag wird für Jahre, ab Unterschrift, abgeschlossen.

3. Leistungen des Sponsoring-Nehmers

3.1. Der Sponsoring-Nehmer gestattet dem Sponsor den offiziellen Titel

Sponsor des Dartclub Luterbach

zu tragen und diesen im Rahmen seiner Marketing-Aktivitäten nach außen zu kommunizieren, solange der Sponsoring-Vertrag Anwendung findet.

3.2. Der Sponsoring-Nehmer verwendet das Sponsoring gewissenhaft, ohne den Sponsor zu diskreditieren.

3.3. Der Sponsoring-Nehmer publiziert das Logo des Sponsors bei allen offiziellen Anlässen des Sponsoring-Nehmers. Ab einem Betrag von CHF 500,- erhält der Sponsor einen Werbeplatz auf der offiziellen Wettkampfbekleidung der Spieler/innen in der Größe von ca. 10x5 cm (Motiv abhängig). Ab einem Betrag von CHF 300,- erhält der Sponsor einen Werbeplatz auf der offiziellen Wettkampfbekleidung der Spieler/innen in der Größe von ca. 7x3cm (Motiv abhängig). Der Sponsoring-Nehmer gibt dem Sponsor die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten des Sponsoring-Nehmers für dessen Aktivitäten zu werben.

4. Leistungen des Sponsors

4.1 Der Sponsor definiert sein Logo, welches in Gestaltung und Wortlaut ethisch einwandfrei sein muss, und stellt dies dem Sponsor-Nehmer zur Verfügung (per Datenträger oder an info@dartclub-luterbach.ch).

4.2 Die Gestaltung ist vor Drucklegung mit dem Sponsor-Nehmer abzusprechen.

Der Sponsor entschädigt den Sponsoring-Nehmer für die unter Punkt 3 aufgeführten Leistungen mit einem Sponsoring-Beitrag in der Höhe von CHF (.....) pro:

	pro Jahr
	pro Halbjahr
	pro Monat

Diese Summe wird unbar an den Dartclub Luterbach überwiesen.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wasseramt

Verein Dart Club Luterbach

IBAN: CH13 8080 8007 5754 6910 7

5. Vertragsgültigkeit

5.1. Teilnichtigkeit:

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig erweisen, berührt dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des Vertrages nicht. Soweit möglich, werden die Parteien die ungültige Bestimmung durch eine gleichwertige, gültige ersetzen.

5.2. Vertragsänderungen:

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Im Falle der Nichteinhaltung des Vertrages des Sponsoring-Nehmers in einzelnen Punkten hat der Sponsor das Recht, den Sponsoring-Vertrag nach Absprache angemessen zu kürzen.

5.3. Recht, Gerichtsstand:

Unstimmigkeiten versuchen die Parteien nach Möglichkeit außergerichtlich im gegenseitigen Einvernehmen zu Regeln. Gerichtsstand für allfällige gerichtliche Auseinandersetzungen ist Solothurn.

5.4. Gültigkeit des Vertrages:

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren, je einem Exemplar für beide Parteien, ausgestellt und von beiden Parteien unterschrieben.

Der Sponsor:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Der Sponsoring-Nehmer: **Dartclub Luterbach**

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____